

Corporate-Governance-Bericht

Der Österreichische Corporate Governance Kodex beinhaltet Regeln zur Unternehmensführung und -kontrolle und stellt wie in den Jahren zuvor die Basis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung dar. Die S IMMO AG entsprach auch 2013 den Anforderungen des Kodexes.

KLARES BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Grundgedanken der Corporate Governance sind im Selbstverständnis der S IMMO AG fest verankert. Seit ihrer Gründung im Jahr 1987 verfolgt die S IMMO AG Nachhaltigkeit und Transparenz als wichtige Eckpfeiler ihrer Geschäftsstrategie. Dafür arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens effizient und eng zusammen.

Sowohl Unternehmenskommunikation als auch Investor-Relations-Aktivitäten sind von Offenheit und Transparenz geprägt.

Informationen zur Corporate Governance:

www.simmoag.at/cgk

www.corporate-governance.at

TRANSPARENTE KOMMUNIKATION UND BERICHTERSTATTUNG

Die zeitnahe und transparente Information ihrer Aktionäre, Analysten und aller anderen Dialoggruppen unter Berücksichtigung der aktien- und börsenrechtlichen Vorschriften ist für die S IMMO AG ein wesentlicher Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Bedeutende Geschäftsvorfälle und Angaben zur Unternehmensentwicklung werden umgehend in Form von Ad hoc-Meldungen und Presseaussendungen veröffentlicht. Zusätzlich werden alle wesentlichen Meldungen, Geschäfts- und Quartalsberichte sowie Präsentationen unverzüglich auf der Website der S IMMO AG publiziert.

Im Sinne einer transparenten und vergleichbaren Berichterstattung wird der Konzernabschluss der S IMMO AG entsprechend den verpflichtend anzuwendenden International Financial

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die S IMMO AG bekennt sich seit 2007 ausdrücklich zur Einhaltung der Bestimmungen und Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodexes (ÖCGK) in der jeweils geltenden Fassung. Der Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises Corporate Governance einzusehen.

Kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance finden Sie auf der Website der S IMMO AG: www.simmoag.at/cgk

Das Regelwerk des Österreichischen Corporate Governance Kodexes:

1. Legal Requirement (L): L-Regeln beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften.
2. Comply or Explain (C): C-Regeln sollen eingehalten werden. Eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
3. Recommendation (R): R-Regeln haben Empfehlungscharakter. Eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Sämtliche L-Regeln des Kodexes werden von der S IMMO AG uneingeschränkt eingehalten.

Bezugnehmend auf die L-Regel Nr. 60 bekennt sich die S IMMO AG ausdrücklich zur Förderung von Frauen in Führungspositionen. Innerhalb der Gruppe liegt der Frauenanteil der Belegschaft bei rund 54,4 %, in leitenden Stellen sind 26,7 % der Mitarbeiter weiblich. Mit gezielten Maßnahmen achtet die S IMMO AG darauf, auch künftig Frauen bei der Besetzung von leitenden Positionen verstärkt zu berücksichtigen. Seit 12.06.2013 ist mit Frau Mag. Besenhofer ein Mitglied des S IMMO Aufsichtsrats weiblich. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandsmitgliedern sind auf Grund langfristiger Mandate vorerst nicht in Erwägung gezogen worden. Bei der Zusammensetzung der Gremien wird im Interesse der Gesellschaft auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrungen Wert gelegt. Erst danach werden Kriterien wie zum Beispiel das Geschlecht in Betracht gezogen. Im Bedarfsfall wird die S IMMO AG bei gleicher Qualifikation und Erfahrung allerdings bevorzugt Frauen berücksichtigt.

Die C-Regeln werden bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt, die im Folgenden dargestellt sind (Explain):

C-Regel Nr. 2: „Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip ‚one share – one vote‘.“

Eine Ausnahme besteht lediglich im Rahmen des in § 13 Abs. 3 der Satzung vorgesehenen Höchststimmrechts. Demnach ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 15 % der ausgegebenen Aktien beschränkt.

Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC) erstellt. Darüber hinaus ist die S IMMO AG Mitglied der European Public Real Estate Association (EPRA) und orientiert sich an deren Richtlinien und Standards.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung und eines beständigen Unternehmenserfolgs führen Vorstand und Aufsichtsrat das Unternehmen verantwortungsbewusst und langfristig ausgerichtet. Der intensive, kontinuierliche Dialog zwischen diesen beiden Organen bildet die Basis für eine effiziente und kompetente Unternehmensleitung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand der Vorstand bis zum 31.01.2013 aus drei, danach aus zwei Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 3 in diesem Bericht enthält nähere Informationen zu den Vorstandsmitgliedern sowie deren Ressortverteilung. Die Vorstandsmitglieder informieren einander ständig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle und diskutieren den aktuellen Geschäftsverlauf in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen. Daneben pflegen die Vorstandsmitglieder einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweils ver-

antwortlichen Führungskräften der Fachabteilungen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Belange der Geschäftsentwicklung und informiert ihn über strategische Überlegungen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist im Aktiengesetz, in der Satzung und in der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Per 31.12.2013 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 4 gibt Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern.

European Public Real
Estate Association (EPRA):
www.epra.com

C-Regel Nr. 39, 5. Satz: „Die Mehrheit der Ausschussmitglieder erfüllt die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53.“

Aufsichtsratsausschüsse können eine nur sehr beschränkte Anzahl an Mitgliedern haben. Die Einhaltung dieser Regel könnte daher nach Ansicht der Gesellschaft einer effizienten Arbeitsteilung im Aufsichtsrat im Rahmen seiner Selbstorganisationskompetenz entgegenstehen. Da hinsichtlich des Gesamtaufwandsrats ohnehin C-Regel Nr. 53 eingehalten wird und es dem Aufsichtsrat unbenommen ist, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln, erachtet die Gesellschaft daher C-Regel Nr. 39, 5. Satz für nicht zweckmäßig.

C-Regel Nr. 41: „Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein.“

Die S IMMO AG hat keinen Nominierungsausschuss. Im Falle freier Mandate werden die Nachbesetzung des Vorstands und die Frage der Nachfolgeplanung im gesamten Aufsichtsrat diskutiert.

C-Regel Nr. 45: „Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.“

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats der S IMMO AG nehmen Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen wahr oder sind in leitender Funktion in der Erste Group Bank AG oder in Gesellschaften der Vienna Insurance Group tätig. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet,

alle Interessenkonflikte, die sich aus seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats ergeben, unverzüglich offenzulegen. Darüber hinaus sieht es die Gesellschaft als Vorteil, von dem tiefgreifenden Branchen-Know-how sowie den Netzwerken einzelner Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren.

C-Regel Nr. 49: „Die Gesellschaft veröffentlicht im Geschäftsbericht Gegenstand und Entgelt von gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Verträgen. Eine Zusammenfassung gleichartiger Verträge ist zulässig.“

Die Gesellschaft kann in vertragliche Beziehungen mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied beteiligt ist oder in denen das Aufsichtsratsmitglied eine Organfunktion ausübt, treten. Soweit solche vertraglichen Beziehungen der Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG (L-Regel 48) unterliegen, wurde diese Zustimmung eingeholt. Die Details solcher Vereinbarungen werden aus Wettbewerbsgründen nicht offengelegt. Alle diese Verträge werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

C-Regel Nr. 57: „Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, dürfen insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften wahrnehmen.“

Auf Grund der fachlichen und persönlichen Kompetenz der betroffenen Aufsichtsratsmitglieder wird eine Abweichung akzeptiert.

Vorstand

MAG. ERNST VEJDOVSKY

Mitglied des Vorstands

Seit 18.04.2013 Vorstandsvorsitzender

Geboren: 30.10.1953

Bestellt bis: 31.01.2016

Erstmalig bestellt: 01.01.2001

Verantwortlich für: Finanzen, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Akquisition, Verkauf, Risk Management, Revision, Asset Management in Deutschland

Nach dem Studium der Betriebsinformatik an der TU Wien beginnt seine Karriere 1982 bei der Girozentrale, Wien. 1986 Gründungsvorstand der Sparkassen Immobilien Anlagen AG, Wien (Vorläufer der Sparkassen Immobilien AG) und seit 2001 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

Weitere Mandate:

Aufsichtsratsmitglied Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

MAG. FRIEDRICH WACHERNIG, MBA

Mitglied des Vorstands

Geboren: 28.06.1966

Bestellt bis: 14.11.2016

Erstmalig bestellt: 15.11.2007

Verantwortlich für: Projektentwicklungen, Asset Management in CEE/SEE und Österreich, Recht, Compliance, Organisation, IT, Personal

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der WU Wien 1993 Eintritt in die Eraproject GmbH, Wien. Verschiedene Aufbau- und Führungsfunktionen bei Strabag AG, Raiffeisen Evolution GmbH und Porr Solutions GmbH in mehreren osteuropäischen Ländern. Seit 2007 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

Bis 31.01.2013:

MMAG. HOLGER SCHMIDTMAYR, MRICS

Mitglied des Vorstands

Geboren: 06.05.1966

Bestellt bis: 31.01.2013 (Mandat ist ausgelaufen)

Erstmalig bestellt: 01.10.2004

Bis 31.01.2013 verantwortlich für: Akquisition und Verkauf fertiger Objekte, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Recht, Compliance

Aufsichtsrat

DR. MARTIN SIMHANDL

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geboren: 05.11.1961
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 24.06.2004

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Ausschusses für
Vorstandsangelegenheiten

CFO der Vienna Insurance Group AG
Wiener Versicherung Gruppe

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Ringturm Kapitalanlagen GmbH;
Sparkassen Versicherung AG VIG;
Wiener Börse AG u.a.

DR. RALF ZEITLBERGER

Seit 12.06.2013: 1. stellvertretender
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geboren: 07.04.1959
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Ausschusses für Vorstands-
angelegenheiten

Bereichsleiter Group Corporate Workout
Erste Group Bank AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Let's Print Holding AG; Erste Group
Immorent AG

MAG. FRANZ KERBER

2. stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Geboren: 20.06.1953
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 24.06.2004

Mitglied des Ausschusses für
Vorstandsangelegenheiten
Mitglied des Arbeitsausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Bankhaus Krentschker & Co. AG; Erste &
Steiermärkische Bank d.d., Rijeka;
MCG Graz e.gen.

MAG. ANDREA BESENHOFER

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 02.07.1970
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 12.06.2013

Mitglied des Arbeitsausschusses

Bereichsleiterin Group Services and
Properties Erste Group Bank AG;
Projektleiterin Quartier Belvedere bei der
Erste Group Immorent AG

Weitere Tätigkeiten:
Vorstand in der Besenhofer Privatstiftung
(ohne laufende operative Tätigkeit); seit
01.01.2014: Geschäftsführung SOM
Objektmanagement GmbH

CHRISTIAN HAGER

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 06.12.1967
Bestellt bis zur o. HV 2014
Erstmalig bestellt: 23.06.2009

Vorstandsmitglied der KREMSENER BANK
und Sparkassen AG

MAG. ERWIN HAMMERBACHER

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 27.05.1957
Bestellt bis zur o. HV 2018
Erstmalig bestellt: 28.05.2008

Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Arbeitsausschusses

Vorstandsmitglied der Sparkassen
Versicherung AG VIG

MICHAEL MATLIN, MBA

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 07.01.1964
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Geschäftsführender Direktor Concord
Management LLC (Beratungsfirma für
Anlagestrategie); Mitglied des
Anlage-Ausschusses, Carlyle European
Real Estate Funds

MAG. DR. WILHELM RASINGER

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 04.03.1948
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Mitglied des Prüfungsausschusses

Geschäftsführender Gesellschafter
Inter-Management Unternehmens-
beratung Gesellschaft m.b.H. und Am
Klimtpark Liegenschaftsverwaltungs-
gmbH; Vorsitzender des IVA – Interessen-
verband für Anleger; Vorsitzender des
Aufsichtsrats Friedrichshof Wohnungs-
genossenschaft

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Erste Group Bank AG; Wienerberger AG;
Haberkorn Holding AG

Weitere Mandate:
Mandat im Stiftungsvorstand der HATEC
Privatstiftung, Dornbirn

BIS 12.06.2013:

DI DR. GERALD ANTONITSCH

1. stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Geboren: 11.04.1956
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 18.06.2002

Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Ausschusses für Vor-
standsangelegenheiten

Ehemaliges Vorstandsmitglied der Erste
Group Immorent AG

Der Aufsichtsrat prüft die Geschäftsführung der Gesellschaft. In den Aufsichtsratssitzungen werden die Geschäftsführung, die Finanzlage der Gesellschaft, die Strategie und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement erörtert.

Der Aufsichtsrat entscheidet in den von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten. Er hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, welche nachstehend aufgelistet sind. Im Berichtsjahr 2013 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Die durchschnittliche Anwesenheitsquote betrug 77,5 %. Nur ein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert.

DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Prüfungsausschuss

Die Rolle des Prüfungsausschusses besteht unter anderem in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Prozesse der Abschluss- und Konzernprüfung. Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr Mag. Hammerbacher, Herr Mag. Dr. Rasinger, Herr Dr. Zeitlberger und Herr Mag. Kerber. Herr Mag. Kerber ist seit 12.06.2013 Mitglied des Prüfungsausschusses und löste damit Herrn DI Dr. Antonitsch ab. Herr Dr. Simhandl und Herr Dr. Zeitlberger sind durch ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse des Finanz- und Rechnungswesens die Finanzexperten des Prüfungsausschusses. Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat die Kompetenz, Verträge mit den Vorstandsmitgliedern zu verhandeln, abzuschließen und zu ändern. Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr Mag. Kerber und Herr Dr. Zeitlberger. Herr Dr. Zeitlberger ist seit 12.06.2013 Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und löste damit Herrn DI Dr. Antonitsch ab. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten tagte im Jahr 2013 einmal.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss übt einzelne Zustimmungsbefugnisse des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Wertgrenze in jenen Fällen aus, bei denen aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen die Befassung des gesamten Aufsichtsrats nicht zweckmäßig ist, wie etwa beim An- und Verkauf von Liegen-

schaften bis zu einem gewissen Risikoanteil der Gesellschaft gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind Herr Dr. Zeitlberger (Vorsitzender), Frau Mag. Besenhofer, Herr Mag. Hammerbacher und Herr Mag. Kerber. Herr Dr. Zeitlberger ist seit 12.06.2013 Vorsitzender des Arbeitsausschusses und löste damit Herrn DI Dr. Antonitsch ab. Frau Mag. Besenhofer ist seit 12.06.2013 Mitglied des Arbeitsausschusses. Im Berichtsjahr tagte der Arbeitsausschuss einmal.

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat der S IMMO AG hat gemäß C-Regel Nr. 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodexes folgende Kriterien für die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der S IMMO AG oder eines Tochterunternehmens der S IMMO AG gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur S IMMO AG oder einem Tochterunternehmen der S IMMO AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der S IMMO AG, Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der S IMMO AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Im Berichtsjahr 2013 waren folgende Mitglieder des Aufsichtsrats, welche die Mehrheit des Aufsichtsrats darstellen, als unabhängig im Sinne von C-Regel Nr. 53 zu qualifizieren. Nach C-Regel Nr. 54 des Corporate Governance Kodexes waren darüber hinaus drei Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig:

Mag. Andrea Besenhofer (gemäß C-Regel Nr. 53)
 Mag. Franz Kerber (gemäß C-Regel Nr. 53 und 54)
 Christian Hager (gemäß C-Regel Nr. 53 und 54)
 Mag. Erwin Hammerbacher (gemäß C-Regel Nr. 53)
 Michael Matlin, MBA (gemäß C-Regel Nr. 53)
 Mag. Dr. Wilhelm Rasinger (gemäß C-Regel Nr. 53 und 54)
 Dr. Ralf Zeitlberger (gemäß C-Regel Nr. 53)

Ihre Funktion, die hauptberufliche Tätigkeit sowie weitere Aufsichtsratsmandate sind in der Organübersicht auf Seite 4 erläutert.

DIRECTORS' DEALINGS

Gemäß § 48d Abs. 4 Börsengesetz ist die S IMMO AG verpflichtet, sämtliche Aktienkäufe oder -verkäufe von Organmitgliedern oder von in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen zu melden. Im Geschäftsjahr 2013 meldeten der Vorstandsvorsitzende, Herr Mag. Vejdovszky, und ein Aufsichtsratsmitglied, Herr Dr. Rasinger, den Erwerb von jeweils 3.000 Stück Aktien. Entsprechend den Anforderungen des Kodexes werden die Eigengeschäfte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Directors' Dealings) auf der Website der S IMMO AG (www.simmoag.at) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance/Directors' Dealings dargestellt.

D&O-VERSICHERUNG

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2009 besteht seit 01.09.2009 eine Directors & Officers (D&O)-Versicherung. Im Rahmen dieser sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft, der Aktionäre oder Dritter gegen die Organe oder leitende Angestellte der Gesellschaft versichert, die auf Grund von Sorgfaltspflichtverletzungen geltend gemacht werden können. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

An Aufsichtsratsmitglieder wurden insgesamt Vergütungen inklusive Sitzungsgeldern in Höhe von EUR 104.533 (2012: EUR 106.500) gewährt.

Aufsichtsratsgesamtbezüge 2013

Simhandl	EUR	18.500
Zeitlberger	EUR	13.657
Kerber	EUR	14.500
Besenhofer	EUR	4.973
Hager	EUR	11.000
Hammerbacher	EUR	12.500
Matlin	EUR	10.000
Rasinger	EUR	12.500
Antonitsch	EUR	6.903
Summe	EUR	104.533

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Kredite noch Vorschüsse, es bestehen keine zu Gunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder erhielten im Jahr 2013 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 978.718¹⁾ (2012: EUR 999.045¹⁾). Kriterien für die Erfolgsbeteiligung sind die Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele wie beispielsweise Konzerngewinn, Cashflow und Verkaufsvolumen. Die Gesamtbezüge enthalten einen fixen und einen variablen Bestandteil. Der variable Bestandteil macht gemessen am Zielerreichungsgrad bei voller Erreichung rund 75 % des fixen Gehalts aus. In besonders erfolgreichen Geschäftsjahren kann das variable Gehalt bis zu etwa 100 % betragen. Die sonstigen Bezüge enthielten unter anderem Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 54.333 (2012: EUR 74.400) und Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 14.242 (2012: EUR 14.300). Die betriebliche Altersversorgung für Herrn Mag. Vejdovszky unterliegt einer leistungsorientierten Regelung in Höhe von 40 % der Fixbezüge nach 35 Dienstjahren. Dafür wurden EUR 36.052 (2012: EUR 126.000) der Pensionsrückstellung zugeführt. Die betriebliche Altersversorgung für Herrn Mag. Wachernig und Herrn MMag. Schmidtmayr ist bzw. war beitragsorientiert. Die S IMMO AG verfügt derzeit über keinen Stock-Option-Plan und keine Abfertigungsansprüche für Vorstandsmitglieder.

Vorstandsgesamtbezüge 2013¹⁾

in EUR	Vejdovszky	Wachernig	Schmidtmayr
Fixe Bezüge	209.067	181.302	16.430
Variable Bezüge	162.230	143.443	189.301
Sonstige Bezüge	35.630	27.804	13.511
Summe	406.927	352.549	219.242

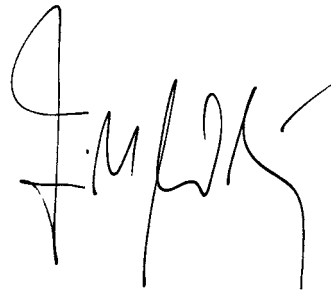
¹⁾ Ohne Rückstellungen

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Auf der 24. ordentlichen Hauptversammlung am 12.06.2013 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, bestätigt ihre Gesetzeskonformität und ihre Verlässlichkeit. Im Falle einer Abweichung bei der Prüfung würde der Abschlussprüfer diese umgehend an den Aufsichtsrat berichten. Gleiches gilt für etwaige Unstimmigkeiten in der von Aufsichtsrat und Vorstand abgegebenen Erklärung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.



Ernst Vejdovszky



Friedrich Wachernig